

**Antrag auf  
KIRCHENAUF SICHTLICHE - GENEHMIGUNG**

**an den Kirchenkreisrat des Kirchenkreises Altholstein**

nach Artikel 26 Absatz 1 der Verfassung der Nordkirche, sowie nach § 7 Absatz 1 des Kirchbaugesetzes [KBauG NEK] und § 9 der Kirchbaurechtsverordnung [KBauVO NEK].

Beantragende Kirchengemeinde:

Beantragte Maßnahme:

- 
- 1. Ausfertigung (zur Rückgabe an die KGR)
  - 2. Ausfertigung (zum Verbleib im KKR)
  - 3. Ausfertigung (zur Weitergabe an das LKA)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
für o.g. Maßnahme stellen wir hiermit den Antrag auf kirchenaufsichtliche Genehmigung. Dem Antrag liegen die im Folgenden genannten Unterlagen **in 3-facher Ausfertigung** bei.

- KGR-Beschluss, im Original, mit Siegel,  
nach §10 Absatz 1 KBauRVO .....
- Lageplan<sup>1)</sup> .....
- Grundrisse<sup>1)</sup> .....
- Schnitte<sup>1)</sup> .....
- Ansichten<sup>1)</sup> .....
- Berechnung Wohn- / Nutzfläche<sup>1)</sup> .....
- Berechnung umbauter Raum<sup>1)</sup> .....
- Kostenschätzung / Kostenberechnung / Angebot<sup>2)</sup> .....
- Finanzierungsplan<sup>3)</sup> .....

Die Bauberatung durch die Bauabteilung des Kirchenkreises nach § 8 KBauRVO wurde durchgeführt, ihr Abschluss nach §8 Absatz 4 KBauRVO wurde erklärt. Siehe hierzu das Schreiben der Bauabteilung des Kirchenkreises  
(Aktenzeichen) \_\_\_\_\_ vom (Datum) \_\_\_\_\_

Es ist uns bekannt, dass die kirchenaufsichtliche Genehmigung nicht die ggfs. notwendigen staatlichen (Bau-) Genehmigungen ersetzt.

Wir bitten den Kirchenkreisrat um Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung und Weitergabe eines Exemplars der Genehmigung an das Landeskirchenamt.

Mit freundlichen Grüßen

---

Stempel	Datum	Name	Unterschrift	KGR-Vorsitzende/r
---------	-------	------	--------------	-------------------

1) Kann, je nach Maßnahme, entfallen. 2) Nichtzutreffendes ist zu streichen 3) Sofern im KGR-Beschluss nicht bereits dargestellt
--